

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren der ehemaligen Gemeinde Estebrügge - jetzt Jork /Landkreis Stade
 Diese Bauungsplan-Änderung ist Bestandteil der Satzung vom **15. 8. 1974**

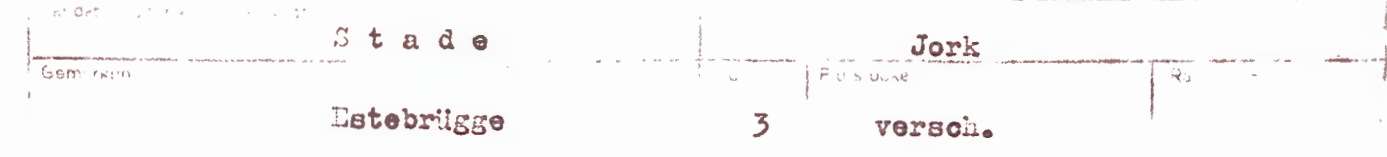
Maßstab 1:1000

- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse (Z)
 - Grundflächenzahl GRZ
 - Geschossflächenzahl GFZ
 - offene /geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Strassenbegrenzungslinie/Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen, Wege
 - Öffentliche Parkflächen

19.4.1974 A 1769/74

Schick

1000



Begründung
 =====
 Gemäß § 9(6) Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23.6.1960 (BGBl. S. 341) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge - jetzt Jork - Landkreis Stade.
 Der Bebauungsplan Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge vom 27. Okt. 1966 wird aufgrund entsprechender Anträge des Eigentümers des Grundstückes 8/25 in Flur 3 der Gemarkung Estebrügge sowie des Kaufvertrages der ehemaligen Gemeinde Estebrügge mit dem vorgenannten Grundeigentümer vom 26.6.1972 im Bereich der großen öffentlichen Parkplatzanlage wie folgt geändert:
 Die im Bebauungsplan als 5 m breite Straße ausgewiesene Verkehrsfläche entlang dem südwestlichen und südöstlichen Rand der großen öffentlichen Parkplatzanlage wird aufgehoben.
 Der am südwestlichen Rand der Parkplatzanlage entlang führende Teil der vorgenannten Planstraße wird den angrenzenden Hausgrundstücken zugeschlagen, die übrige als Straße geplante Fläche wird in die Parkplatzfläche einbezogen.
 Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde Jork infolge dieser Planänderung nicht.
 Diese Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG vom 23.6.1960 durchgeführt, da sie die Grundlagen der Planung nicht berührt. Das Grundstück 8/12 wird von der Neuen Straße (Flurst. 6/13), das Grundstück 22/7 von der Poststraße aus erschlossen.

Satzung
 =====
 Aufgrund der §§ 2 und 10 sowie 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I.S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NOG) in der Fassung vom 7. Januar 1974 (Nds. GVBl. Nr. 1/ 1974) hat der Rat der Gemeinde Jork die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge- jetzt Jork- am 15. August 1974 als Satzung beschlossen.
 § 1 Geltungsbereich
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge- jetzt Jork- betrifft die Flurstücke 8/24, 8/25, 22/10, 22/11, 21/6 und 21/7 in Flur 3 der Gemarkung Estebrügge.
 § 2 Festsetzungen
 Die Festsetzungen sind im Planausschnitt durch Zeichnung, Farbe oder Schrift getroffen.
 § 3
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge - jetzt Jork- wird als Satzung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade rechtsverbindlich.
 Jork, den 15. August 1974

Schick
 Bürgermeister
Schick
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Jork hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Estebrügge - jetzt Jork in seiner Sitzung am 15. August 1974 beschlossen.
 Jork, den 15.8.1974
 Der Gemeindedirektor *Schick*

Rechtsverbindlich gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch ortsübliche Bekanntgabe vom ~~18.1.1975~~
 Jork, den ~~19.1.1975~~ 1974
 Der Gemeindedirektor *Schick*